

Friedhofkommission Seengen - Boniswil

Merkblatt „Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Seengen“

Im Mittelpunkt steht die Steinplastik „Lebensbaum und Gemeinschaft und Entfaltung zu neuem Leben“ der Bildhauer Gautschi und Meier aus Reinach.

Allgemeines

Auf dem Gemeinschaftsgrab können Urnenbeisetzungen in einem würdigen Rahmen erfolgen, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltspflicht übernehmen müssen.

Die Unterhaltspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

Grabschmuck

Anpflanzungen auf dem Gemeinschaftsgrab sind nicht möglich. Unterhalt und gärtnerische Gestaltung erfolgen ausschliesslich durch die Gemeinde/Friedhofgärtner. Bei der Rondelle im Kiesbelag dürfen nur Blumen niedergelegt werden. Andere Gegenstände wie Laternen, Figuren, Kugeln, Kunstblumen, Glasmaterial usw. sind nicht gestattet und werden vom Friedhofgärtner im Friedhof ganz unten rechts, beim Gerätehaus, während 3 Wochen deponiert und können von den Angehörigen abgeholt werden. Danach wird alles entsorgt.

Kränze und Blumen

Diese können 2 Stunden vor Beisetzung oder Abdankung gebracht werden.

Für die Dauer der Abdankung werden die Kränze und Blumen aufgeteilt und in der Kirche sowie am Grab aufgestellt. Die Aufteilung wird durch den Friedhofgärtner vorgenommen, sofern die Angehörigen ihre diesbezüglichen Wünsche nicht mindestens 1 Tag vor der Abdankung dem Friedhofgärtner mitteilen. Kränze mit Schaumstoffkissen, bei denen Wasser ausläuft, dürfen nicht in der Kirche aufgestellt werden.

Nach der Abdankungsfeier werden sämtliche Kränze und Blumen auf dem Gemeinschaftsgrab platziert.

Die allgemeine Pflege des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch den Friedhofgärtner. Verwelkte Kränze, Blumenschalen, Sträusse, schlecht aussehende Kranz- und Blumenschleifen oder sonstiges schlechtes Material werden entfernt. Blumenarrangements mit mehrjährigen oder

sonst noch brauchbaren Pflanzen, sowie sonstiges verwendbares Material werden im Friedhof ganz unten rechts, beim Gerätehaus, während 3 Wochen deponiert und können von den Angehörigen abgeholt werden. Danach wird alles entsorgt.

Beschriftung

Für die Bestattung beschriftet der Friedhofgärtner ein weisses Namensschild.

Später erfolgt die Inschrift auf einer Natursteinplatte. Die Inschrift wird durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und den Angehörigen in Rechnung gestellt. Eine Inschrift auf der Natursteinplatte muss nicht erfolgen.

Bei Urnen, die zu einem späteren Zeitpunkt ins Gemeinschaftsgrab bestattet werden, erfolgt keine Inschrift auf die Natursteinplatte.

Urne

Die Urne wird während der Beisetzung zur Steinplastik gestellt und mit Grünzweigen geschmückt. Auf Wunsch der Angehörigen kann die Urne während der Abdankung in der Kirche sein. Die Urne wird nach dem Gottesdienst von den Angehörigen auf das Grab getragen. Der Gärtner ist mindestens 1 Tag vor der Abdankung zu informieren, wie mit der Urne zu verfahren ist.

Urnenraum

Auf Wunsch der Angehörigen kann die Urne - bis die Beisetzung stattfindet - im Urnenraum auf dem Friedhof Seengen aufbewahrt werden. Der Gärtner ist vorab zu informieren, ob die Urne im Urnenraum zwischen deponiert werden soll.

Gebühren

Einwohner der Gemeinden Seengen/Boniswil
Fr. 1'500.--

Auswärtige
Fr. 2'200.--

Zusätzlich sind die Kosten für die Inschrift zu bezahlen.

Friedhofgärtner

Guido Schmid
Fabrikgässli 5
5615 Fahrwangen

056 667 94 94 / 079 333 40 74

5707 Seengen, 16. Dezember 2021

Friedhofkommission Seengen - Boniswil